

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) Überlassungsverordnung eine bessere Chance auf eine Sozialwohnung geben wollen, dann ist die CDU in Nordrhein-Westfalen plötzlich dagegen, daß wir genau diesen Menschen helfen wollen. Das verstehe nun wirklich wer will.

Ich empfehle Ihnen, Herr Zellnig: Lesen Sie sich die Verordnung und die beigefügten Verwaltungsvorschriften noch einmal durch. Blättern Sie nicht allzu sehr in Dokumenten aus der vergangenen Legislaturperiode, sondern aktualisieren Sie Ihr Archiv und beschäftigen Sie sich mit den Texten und Notwendigkeiten von heute. Dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß hier eine gute Lösung für die bedürftigen wohnungssuchenden Menschen gefunden wurde und daß eine Aussetzung der Verordnung deshalb nicht in Betracht kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Wortmeldungen. Ich **schließe die Beratung.**

- (B) Wir haben **abzustimmen** über die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

10 Korruption bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2555

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung im Plenum erfolgen nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses.

Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung** des Antrags. Der Ältestenrat hat empfohlen: Überweisung an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend -, an den **Rechtsausschuß** sowie an den **Ausschuß für Haushaltskontrolle**. Darüber hinaus haben sich die Fraktionen verständigt, den Antrag auch an den **Ausschuß**

- (C) **für Kommunalpolitik** zur Mitberatung zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe den nächsten Punkt auf:

11 Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2557

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen. Sie findet erst nach der Vorlage der Beschlußempfehlung aufgrund der Ausschlußberatungen statt.

Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung** des Antrags an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - sowie an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist so **beschlossen**.

- (D) Ich rufe jetzt die **Ergänzung** der heutigen Tagesordnung auf:

Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 12/2522

dritte Lesung

Ich weise auf einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/2625 hin. Eine Ausschlußberatung hat nach der zweiten Lesung nicht mehr stattgefunden, so daß Beratungs- und Beschlußgrundlage der heutigen dritten Lesung die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik zur zweiten Lesung Drucksache 12/2522 ist.

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Rüsenberg für die Fraktion der CDU das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute morgen waren während der Protestveranstaltung vor dem Landtagsgebäude - so wurde es geschätzt - ca. 5 000 Frauen, Männer und Kinder anwesend, die unter anderem die Forderung formuliert haben, die Modellmaßnahme zum GTK-Bereich aus dem Kommunalisierungsmodell herauszulösen und der weiteren Beratung zur Novellierung sowie Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zum GTK zuzuordnen. Wir stehen also mit unserer politischen Forderung nicht alleine, die wir im Rahmen der Ausschußberatungen zur zweiten Lesung beantragt haben und heute erneut zur Diskussion und Abstimmung stellen.

Herr Kollege Grevener, es geht nicht darum, daß wir uns dem eigentlichen Ziel verweigerten. Es geht nicht um das Ob, sondern es geht um das Wie. Es geht auch hier noch einmal darum, Gedanken darüber auszutauschen, welcher Weg der richtige ist, um zum Ziel zu gelangen. Insoweit verschließen wir uns nicht dieser generellen politischen Zielsetzung des hier zur Debatte anstehenden Gesetzes über die Stärkung der Kreise, Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Modellversuchs, der über fünf Jahre läuft, zu erproben, ob Kommunen in bestimmten Bereichen wie z. B. dem GTK-Bereich in der Lage sind, ihnen übertragene Aufgaben ohne Qualitätsabstriche - das betone ich - effizient und kostengünstiger zu erfüllen.

Dieser Dreiklang ist theoretisch schnell dahingegangsagt. In der Praxis sind jedoch enorme Anstrengungen zu unternehmen, um dies zu erfüllen.

(Widerspruch des Ewald Groth [GRÜNE])

- Herr Groth, es geht mir auch nicht darum, vor Ort - wie Sie es gestern als Fachpolitiker gesagt haben - zu bestimmen, wie die letzte Schraube eingedreht wird. Es ist auch wenig sinnvoll, Fachpolitiker aus einzelnen Bereichen gegen Kommunalpolitiker auszuspielen. Oder umgekehrt. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung.

Wir legen aber Wert darauf, daß während einer Modellphase sichergestellt ist - diese Dinge sind noch zu entwickeln, nachdem Sie das heute mit Mehrheit verabschiedet haben -, daß der Auftrag

des Kindergartens hinsichtlich seines eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrages gesichert ist und der Kindergarten das in der Praxis im Rahmen des Kommunalisierungsmodells wahrnehmen kann.

Wir meinen auch, daß es notwendig ist, die Träger, das Personal und die Eltern in die Begleitungsphase einzubeziehen, nicht aber nur eine Begleitung durch den Innenminister und den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorzusehen. Wir schlagen auch vor, die Landesjugendämter, die von der Gesetzgebung her mit der fachlichen Situation beauftragt werden, einzubeziehen. Wir begrüßen es im Prinzip, daß hinsichtlich der strittigen Thematik Regelungen mit den Trägern getroffen worden sind.

Ich denke aber auch fünf Jahre weiter und möchte schon deutlich werden lassen, daß dieses Kommunalisierungsmodell, das nicht unter finanzpolitisch vordergründigen Argumenten betrachtet werden darf, nicht - hierbei handelt es sich um Schuldzuweisungen und Kritik an Kommunalpolitikern, weil wir die Entwicklungen im Bereich der kommunalen Finanzen kennen - zu einer Dynamik führen darf, in der Kommunalpolitiker vor Ort in ihrem Handeln den ersten Schritt der Reduzierung von Kosten in den Vordergrund stellen und nachher die eigentliche Substanz eines Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, wie wir es heute kennen, dann so nicht mehr existent ist.

Auch die Anhörung im Landtag hat verdeutlicht, daß der Umfang des Modellversuchs von der Zahl der Einrichtungen her einerseits so groß sein muß, daß der Versuch ausreichende Schlüsse im Hinblick auf das gewollte Ziel zuläßt. Andererseits ist aber während der Anhörung durch die Fachleute auch deutlich vorgetragen worden, daß eine Begrenzung vorzunehmen ist, die ausschließt, daß sich während der Versuchsphase die Struktur der Einrichtungen im Lande gravierend verändert. Es besteht durchaus folgendes Problem: Entwicklungen auch negativer Art sind nach fünf Jahren vielleicht politisch schwer oder gar nicht mehr durch den Landesgesetzgeber rückholbar. Es muß ausgeschlossen werden, daß es in Nordrhein-Westfalen nach fünf Jahren Kindergärten erster oder zweiter Kategorie gibt.

Der Abgeordnete Schepsmeier hat während der Anhörung gefragt - wir haben das auch im Ausschuß thematisiert -, wie im Falle einer Teilnahme am Kommunalisierungsmodell insbesondere unter Berücksichtigung des § 82 KJHG umzugehen ist,

(C)

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

- (A) nach dem die Länder auf einem gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen auch inhaltlicher Art hinzuwirken haben. Das hat er in der Tat problematisiert und die Zielrichtung formuliert, daß die kommunalen Verantwortungsträger wissen müßten, daß sich auch ein solches Modell nicht im rechtsfreien Raum bewegt, sondern bundesgesetzliche Regelungen, wie Sie sie angedeutet haben, greifen.

Ich komme auf die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zurück, die uns in den letzten Tagen zugegangen ist und in der es heißt: Die landesrechtlichen Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und seine Nebenbestimmungen dienen der Ausführung der bundesrechtlichen Vorgaben des KJHG.

Weiter heißt es: Werden die landesrechtlichen Vorgaben aufgehoben - auch "teilweise", so sage ich -, besteht die Gefahr, daß Bundesrecht nicht mehr ausreichend in der Praxis umgesetzt wird.

Auf diese Problematik weise ich am Abschluß dieser Monate andauernden Debatte hin.

- (B) Meine Damen und Herren, man kann eben - und deswegen fordern wir die fachlich zugeordnete Diskussion im Rahmen der Novellierung des GTK - Kindergärten und Menschen, die dort arbeiten, und die Kinder selbst thematisch nicht vergleichen mit Regelungen zum Feuerschutzbereich, zum Sammlungsgesetz, Denkmalschutzgesetz oder auch Straßenreinigungsgesetz.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch ein Artikelgesetz!)

Wir haben in der Debatte schon gesagt, daß der Rechtsrahmen der Zuordnung der Modellmaßnahmen im Rahmen des GTK gegeben ist: nämlich beim § 21 - der müßte ergänzt und neu formuliert werden - wie auch beim § 85 KJHG.

So falsch kann unsere Argumentation nicht sein. Die Verbände draußen begrüßen unsere inhaltliche Antragstellung auf Zuordnung zum GTK. Herr Kollege Flessenkemper hat in der Ausschusssitzung ja auch angedeutet, er wolle keineswegs in Abrede stellen, daß er manches von dem, was der Abgeordnete Rüsenberg ausgeführt habe, durchaus inhaltlich teile. Das glaube ich dem Kollegen Flessenkemper. Hier hat die SPD-Fraktion, auch wenn mir das inhaltlich nicht paßt, eine klare Linie. Die habe ich zu respektieren; politisch argumentiere ich dagegen.

- (C) Aber völlig unklar ist mir, was nun die GRÜNEN wollen. Wissen Sie, die GRÜNEN haben uns durch ihr praktisches Tun in den letzten Wochen immer eines anderen belehrt. Sie versuchen auf der einen Seite mit dem Koalitionspartner Kurs zu halten, etwas zu formulieren, etwas zu entscheiden. Und wenn es draußen bei der Umsetzung in der politischen Landschaft schwierig wird, wollen sie es plötzlich nicht mehr gewesen sein. Insofern habe ich schon im Ohr, daß der Kollege Petring im Ausschuß die Hand hebt und sagt: "Das machen wir", aber zwei Sekunden später im Rahmen einer persönlichen Erklärung zum Ausdruck bringt, daß er das nicht für richtig halte. In diesem Zusammenhang müssen sich die GRÜNEN schon erklären - nicht nur in der Abstimmung, sondern nachher auch draußen im Lande, wenn es um die Umsetzung geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die herzliche Bitte, noch einmal erinnernd an die Resolution aller Verbandsbereiche von heute morgen, unserem Antrag zuzustimmen, wobei wir uns nicht dem Ziel verweigern - dem stimmen wir zu -, sondern die Zuordnung ins GTK wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(D) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Grevenner für die Fraktion der SPD das Wort.

Walter Grevenner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die dritte Lesung gibt mir Gelegenheit, noch eine kurze Erklärung zum Gesetzestext abzugeben.

Am Rande der zweiten Lesung ist die Frage nach der Reichweite der Befreiung von den Vorschriften des GTK und der Betriebskostenverordnung gestellt worden. Aus diesem Grunde möchte ich die Gelegenheit nutzen, um klarzustellen, daß im Rahmen des Kommunalisierungsmodells von den Regelungen des GTK mit Ausnahme der §§ 2a, 13 Abs. 3 und 5, 13a und 18 Abs. 3 und von allen Regelungen der Betriebskostenverordnung freigestellt werden kann.

Daß sich die BKVO auf die Freistellung und nicht auf die Ausnahme von der Freistellung bezieht, haben wir durch die Einfügung des Wortes "von" klarmachen wollen. Für den Fall, daß dennoch

(Walter Grevener [SPD])

- (A) eine Unschärfe vorhanden sein sollte, ist mit dieser dritten Lesung klargestellt, was der Gesetzgeber will.

Meine Damen und Herren, damit kann ich meinen Beitrag schon beschließen. In der dritten Lesung ist von seiten der CDU nichts Neues vorgetragen worden. Herr Kollege Rüsenberg, Sie haben das vorgetragen, was Sie heute dort unten bei den Demonstranten auch gesagt haben. Sie haben feststellen müssen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, die Demonstranten auf Ihre Seite zu ziehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Denn sie wissen, es geht um ein Gesetz, das die SPD damals allein verabschiedet hat und das es jetzt an neue Bedingungen anzupassen gilt.

(Zuruf des Oliver Wittke [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben hier viele Worte zum GTK verloren, aber Sie haben keinen Antrag gestellt, es zu ändern.

Die SPD-Fraktion bleibt dabei. Sie beantragt, dieses Gesetz in der dritten Lesung entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Kommunalpolitik zu beschließen, und sie wird Ihren Änderungsantrag Drucksache 12/2625 ablehnen. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rüsenberg, Sie haben gerade gesagt, die Landesjugendämter müßten auch beteiligt sein. Sie sind schon alleine nach dem KJHG weiterhin die Fachaufsicht und damit beteiligt.

Ich habe den Eindruck: Sie lamentieren hier herum, und Sie sind auch ein bißchen neidisch auf das, was wir geschafft haben. Dies ist ein Reformschritt, der seinesgleichen sucht, und dieser Reformprozeß wird lange nicht abgeschlossen sein.

Ich stelle noch einmal die Frage: Wenn nicht heute, wann sollen wir denn mit den Modellen begin-

nen? Die Argumente sind doch ausgetauscht. Sie haben diese dritte Lesung heute doch nur beantragt, damit Sie noch eine Gelegenheit haben, eine Demo hier vor dem Hause so zu beeinflussen, daß Sie sagen können: "Heute ist noch eine dritte Lesung; da versuchen wir es noch einmal." Jetzt haben Sie aber nicht einmal den Schneid, in dieser dritten Lesung für das GTK und das Kommunalisierungsmodell überhaupt irgend etwas vorzulegen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie legen doch heute nur einen Änderungsantrag für das ÖGDG vor. Das soll doch einmal die ganze Welt verstehen - Nordrhein-Westfalen versteht es zumindest nicht.

Die Argumente sind ausgetauscht. Mein Votum ist: Geben Sie denjenigen, die vor Ort handeln, die Chance, einmal auszuprobieren, wie es effizienter und bedarfsgerechter geht, zum Wohle der Kinder, zum Wohle der Eltern und der Erzieher.

Normendichte ist aus meiner Sicht Gift. Das Motto "Weiter so" kann für uns nicht gelten; das ist strukturkonservativ. In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung des Änderungsantrages und um Zustimmung zu diesem Reformschritt. - Danke schön.

(D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Ministerin Ilse Brusis für die Landesregierung das Wort.

Ilse Brusis, Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nachdem meine beiden Vorredner auf die Befürchtungen, die Herr Kollege Rüsenberg noch einmal zum GTK vorgetragen hat, schon eingegangen sind, kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Das vorliegende Gesetz entlastet in seiner Gesamtheit die Kommunen. Es erweitert den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Gesetz wird die Handlungsfreiheit der Kommunen vergrößert. Allein im Bereich des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst wird die Regelungsdichte von derzeit rund 140 auf 30 Paragraphen reduziert.

(Ministerin Ilse Brusis)

- (A) Die Kommunen können mit dem Gesetz neue Formen der Aufgabenwahrnehmung erproben und Aufgaben, wo immer es möglich und sinnvoll ist, auch gemeinschaftlich wahrnehmen. Das Gesetz eröffnet gleichzeit organisatorische Handlungsspielräume im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.

Herr Kollege Kniola hat gestern zu Recht darauf hingewiesen, daß gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Beratungsverfahren entscheidende Verbesserungen des Gesetzentwurfs erzielt werden konnten.

Das haben die Spitzenverbände bestätigt, auch wenn nicht alles, was sie gefordert haben, in den Entwurf aufgenommen worden ist. Nicht zuletzt sorgt die Revisionsklausel dafür, daß negative Entwicklungen nach einem angemessenen Zeitraum überprüft und abgestellt werden können. Die Landesregierung vertraut darauf, daß die Kommunen das Gesetz konstruktiv und gemäß den an den heutigen Bedürfnissen orientierten Aufgaben auch effizient anwenden werden.

Das vorliegende Artikelgesetz ist eine gute Grundlage zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Zurücknahme landesrechtlicher Vorgaben ist fachlich zu vertreten.

- (B) Die Landesregierung bittet um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Henke für die CDU-Fraktion das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Ich hatte mir für diese Rede eigentlich vorgenommen, richtig polemisch und kräftig auszuteilen.

(Horst Vöge [SPD]: Wie immer!)

Ich will das nicht tun,

(Beifall des Gerd Mai [GRÜNE])

weil es der Sache nicht gerecht würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen liegt unser Änderungsantrag vor, Artikel 3 - Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - aus dem Artikelgesetz zu streichen

(C)

(Zuruf von der SPD: Das ist ein toller Vorschlag!)

und in eine neue Diskussion über dieses Gesetz einzutreten, die in überschaubarer Zeit abgeschlossen werden kann.

Die öffentliche Anhörung zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf hat eine Vielzahl massiver Kritikpunkte ergeben. Der vorliegende Entwurf zum ÖGDG schafft zum Beispiel neue Pflichtaufgaben, die nicht kostenneutral durchzuführen sind und deshalb zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Städte und Gemeinden führen werden. Herr Leifert hat gestern darauf hingewiesen, daß sich die Mehrbelastung in einem Umfang von 30 Millionen DM bewegen wird. Ich bin nicht sicher, ob diese Prognose für die Kommunen nicht sogar zu günstig gegriffen ist.

In § 12 Abs. 2 beispielsweise geht es um betriebsmedizinische Aufgaben. Eltern und Lehrer können demnächst die betriebsmedizinische Versorgung für die Kindergärten und Schulen vom öffentlichen Gesundheitsdienst fordern, wobei die Kostenexpansion unkalkulierbar ist. Mit Wirksamwerden dieses Gesetzes muß außerdem eine betriebsmedizinische Weiterbildung der Jugendärzte erbracht werden.

(D)

§ 16 Abs. 2 lautet: "Die untere Gesundheitsbehörde hält ... einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor." Es gibt Kreise und Gemeinden, in denen die entsprechenden Aufgaben bisher von freigemeinnützigen Trägern übernommen werden.

§ 4 Abs. 3 betrifft unter anderem die Umweltmedizin. Danach kann gefordert werden, daß der kommunale Träger Aufgaben, die er nicht selbst wahrnehmen kann, in dem im Gesetz vorgegebenen Umfang an entsprechende Institute delegiert. Wie das kostenneutral gemacht werden soll, müssen Sie jemandem einmal erklären.

Es geht weiter, indem Sie die bisherigen Erfahrungen mit dem Modellvorhaben "Ortsnahe Koordinierung", die schon jetzt außerordentlich zwiespältig sind, nicht abwarten, sondern sofort als zusätzliche Pflichtaufgabe der Kommunen die Einrichtung kommunaler Gesundheitskonferenzen

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) vorschreiben. Sie gehen damit an der Kritik der beiden Kassenärztlichen Vereinigungen und der beiden Ärztekammern unseres Landes vorbei, die deutlich gemacht haben, daß sie die Verpflichtung zur Etablierung kommunaler Gesundheitskonferenzen entschieden ablehnen. Überdies haben sie Ihnen in einer gemeinsamen Stellungnahme ins Stammbuch geschrieben - ich zitiere -:

"Unsere konstruktive Mitarbeit am Modellvorhaben der 'Ortsnahen Koordinierung' erfolgte auf der mit Ihrem Ministerium und mit allen Beteiligten abgestimmten Grundlage, daß im Rahmen des Vorhabens eine neutrale wissenschaftliche Bewertung in Form einer Prozeß- und Ergebnisevaluation zu erfolgen hat. Erst auf der Grundlage gesicherter und valider Erkenntnisse sollten Schlußfolgerungen ... gezogen werden. Diese ... mehrfach eingeforderte entscheidende Randbedingung ... ist durch den Gesetzentwurf nunmehr aufgehoben. Die Verletzung dieser im Konsens getroffenen Vereinbarungen wird unsererseits ausdrücklich mißbilligt. Sie ist geeignet, einen erheblichen Vertrauensverlust auszulösen."

So weit das Zitat.

- (B) Sie suchen mit den kommunalen Gesundheitskonferenzen ein strategisches Instrument zur dauerhaften politischen Auseinandersetzung mit den leistungsfähigen Strukturen des gegliederten und in Selbstverwaltung gesteuerten Gesundheitswesens im Rahmen der Sozialversicherung. Sie suchen einen pragmatischen Einstieg in kommunale Gesundheitsplanung, die nicht mehr auf freiwillige Kooperation mit den im System der Sozialversicherung tätigen Leistungserbringern und Kostenträgern angewiesen ist. Ich glaube, daß dies auch der politischen Zielsetzung entspricht, die Sie in Papieren außerhalb dieses Hohen Hauses verbreiten.

Damit meine ich etwa das Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bundestagswahl 1998; das ist dieses bekannte Programm mit den 4,30 DM. Darin finden Sie zum Beispiel die Formulierung - ich zitiere -:

"Ein einheitliches Versorgungsangebot ist ein Grundelement der sozialen Sicherung. Um dabei den Besonderheiten der Regionen gerecht werden zu können, ist die Regionalisierung der gesundheitsbezogenen Planung erforderlich".

Hören Sie gut zu:

"Öffentliche Hand, Kassen und PatientenvertreterInnen tragen die gemeinsame Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung in der Region."

(C)

Das heißt, für die Autoren kommen in diesem gemeinsamen Auftrag der Sicherstellung die Leistungserbringer, zum Beispiel die Ärztinnen und Ärzte und die Krankenhäuser, nicht mehr vor. Sie werden allenfalls noch geduldet, aber in ihren Möglichkeiten massiv beschnitten.

Das beste Beispiel dafür, daß das auch ein roter Faden durch das Gesetz ist, bildet die Vorschrift, mit der Sie die Leitung des Gesundheitsamtes verändern, nach der das Gesundheitsamt nicht mehr zwingend durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt geleitet werden muß, sondern die Leitung jeder anderen Berufsgruppe auch geöffnet wird, bis hin zu der Möglichkeit, daß in Zukunft Sozialwissenschaftler, Politologen oder Verwaltungsjuristen die Leitung des Gesundheitsamtes, immerhin einer medizinischen Institution, übernehmen können.

Außerdem geben Sie das Gesundheitsamt als verfaßtes Amt auf, indem Sie es nicht mehr als Pflichtvorgabe konstituieren. Vielmehr schreiben Sie: An die Stelle des Gesundheitsamtes tritt die untere Gesundheitsbehörde. Damit haben Sie Abschied genommen von dem verfaßten Amt Gesundheitsamt. Ich bin neugierig, wie ein solches Gesundheitsamt in Zukunft in der Lage sein soll, Hygienemängel, die es in einem städtischen Krankenhaus oder in einem Kreiskrankenhaus kritisiert, zu beheben, wenn es in den Kreis oder in die Stadt eingegliedert ist, wie Sie dies vorhaben.

(D)

Meine Damen und Herren, die Aufgaben, die Sie für den öffentlichen Gesundheitsdienst beschreiben - Erfassung, Beobachtung und Bewertung gesundheitlicher Verhältnisse, Schutz, Förderung, Mitwirkung, Hinwirkung auf die Verhütung von Krankheiten, Überwachung und Einhaltung der Hygiene, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und anderes -, wollen Sie auf die in dem Gesetzentwurf verankerte Weise lösen.

Das hat dazu geführt, daß die einzige Gruppe, die noch bereit war, Ihrem Weg zu folgen, Ihnen inzwischen nicht mehr folgt. Ich darf aus einem Brief mit Datum vom 18. November zitieren, den mir der Vorsitzende des Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens geschrieben hat:

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) "Bedauerlicherweise ist das Gesetz nach der Anhörung in wesentlichen Grundlagen so verändert worden, daß ich Ihnen ... mitteilen muß, daß dieses seinerzeit im Entwurf begrüßte Gesetz nunmehr einhellig abgelehnt wird von den Ärztinnen und Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Gesetz ist damit nach Auffassung der Gebietskörperschaften nicht einsparend, sondern wie Landkreistag und Städtetag erklären teurer, nach Meinung der Mitarbeiter des betroffenen Bereiches darüber hinaus die Situation verschlechternd. Es wird von seiten des Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes deshalb darum gebeten, den Gesetzentwurf zurückzuziehen."

Ich bitte Sie, diesem fachlichen Antrag, den wir hier stellen, zu folgen. Wenn Sie dies nicht tun, treffen Sie eine Entscheidung gegen die Kommunen, gegen die Ärzteschaft, gegen die gesetzliche Krankenversicherung, gegen die Gesundheitsämter und gegen allen Sachverstand und alle Sachkunde. Sie würden damit dem Schutz der Gesundheit einen schlechten Dienst erweisen, und deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag auf Herausnahme des Art. 3 zu.

- (B) (Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich hiermit die **Beratung**.

Wir haben zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2625** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobel - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Regierungsfractionen **abgelehnt** worden.

Ich lasse nunmehr über den **Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik **Drucksache 12/2325** abstimmen. Ich frage Sie, wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, und bitte Sie um das Handzeichen. - Die Gegenprobel - Stimmenthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf in dritter Lesung** mit den Stimmen der Regierungsfractionen **verabschiedet** worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung.

(C) Die **nächsten Plenarsitzungen** finden vom 10. bis 12. Dezember 1997 statt. Wir haben dann die zweite Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 zu bewältigen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.40 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

26. November 1997/Ausgegeben: 27. November 1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.